KOBLENZ VERBINDET.

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0038/2025

Vorlage: **AW/0057/2025**		Datum: 20.06.2025
Dezernat 2		
Verfasser:	50-Sozialamt	Az.: 500004
Betreff: **Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion : Bewerbung für den Stiftungspreis „Gemeinsam gegen einsam„ der Stiftung Lebendige Stadt**		
Gremienweg:		
26.06.2025	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Antwort:

1.Hat die Stadt Koblenz eine. grds. Teilnahme geprüft?
2.Welche Projekte könnten hierfür infrage kommen?
3.Könnte ggfs. mit externen Partnern eine Teilnahme erfolgen?
4.Wäre die WohnBau mit geplanten Projekten hierfür ein Partner?

Die Verwaltung hat eine Teilnahme anhand der Allgemeinen Bestimmungen zur Vergabe des Stiftungspreises geprüft. Gemäß diesen Bestimmungen sind Projekte preiswürdig, die die Teilnahme der Menschen am öffentlichen Leben verbessern, Angebote machen oder zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen und diese somit aus der Einsamkeit holen. Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein und als „Leuchtturmprojekt“ und damit für andere Städte und Gemeinden als Vorbild dienen. Zudem können sich Städte und Gemeinden nur gemeinsam mit Genossenschaften, Verbänden, Vereine, Träger und Institutionen für den Stiftungspreis bewerben.

In der Stadt Koblenz gibt es verschiedene Angebote und Einrichtungen, die u.a. auch das Thema Einsamkeit mit in den Blick nehmen z.B. Schiffstouren für Seniorinnen und Senioren, Seniorenkarneval, Seniorenbegegnungsstätten, Spieltreffs oder das Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus}, welches durch Landesmittel finanziert wird.

Des Weiteren setzt der Caritasverband Koblenz das ESF-Projekt "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation" um, welches von Oktober 2022 bis September 2027 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert wird.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllen die dargestellten Projekte, insbesondere aufgrund ihrer Finanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz oder den Bund, nicht die Voraussetzung eines „Leuchtturmprojektes“ gegen die Einsamkeit, die eine Bewerbung für den Stiftungspreis rechtfertigen würden.

Daher wird die Verwaltung keine Bewerbung vornehmen.